Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 16.01.2009, 51-3220

Drucksachen-Nr.

6413/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) 14.02.2006, Drucksachen-Nr. 2019, UStA 09.05.2006, Drucksachen-Nr. 2293, UStA 13.02.2007, Drucksachen-Nr. 3301, UStA 14.03.2007 (mündlicher Bericht)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden analog §§ 3 ff. BauGB einzuholen (siehe Ablaufschema in der Anlage).

~~Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)~~	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat die Erarbeitung eines Gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen. Mit der Erarbeitung wurde die Arbeitsgemeinschaft Junker & Kruse/ Dr. Acocella beauftragt.
Das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die rechtlich notwendige Basis für die Anwendung des städtebaulichen Steuerungsinstrumentariums (insbesondere Festsetzung vom Kern- und Sondergebieten; Ausschluss- und Beschränkungsfestsetzungen nach § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO; Anwendung des neuen § 34 Abs. 3 BauGB) bilden und dient als räumlicher Orientierungsrahmen für zentrenrelevante Standortentscheidungen.

Im März 2007 wurden der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretungen bereits in einer gemeinsamen Sitzung in einem Sachstandsbericht über die vorgesehene Struktur und den Prozess des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes informiert.
Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme- und -analyse der Angebots- und Nachfragesituation wurden den Mitgliedern des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretungen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Mai 2007 vorgestellt.

Das Aufstellungsverfahren des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird begleitet durch den Arbeitskreis „Stadtverträglicher Einzelhandel“. Dieser besteht aus Vertretern des Einzelhandelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V., der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, der Handwerkskammer zu Bielefeld, der Kreishandwerkerschaft, der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, der Bezirksregierung Detmold, Vertretern der Fraktionen und Gruppen des Rates und der Stadtverwaltung.
Mittlerweile liegt ein im Arbeitskreis abgestimmter Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vor. Dieser beinhaltet u. a. Vorschläge für die Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche und eine Zentrenstruktur, ein Sonderstandortekonzept, den Entwurf einer Bielefelder Sortimentsliste sowie Grundsätze zur planungsrechtlichen Steuerung.

Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptentwurfs sind eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlegung des Entwurfs) bzw. eine Beteiligung von berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (Einholen der Stellungnahmen zum Entwurf) vorgesehen.
Insbesondere die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche ist (v. a. im Hinblick auf die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßvorhaben) mit erheblichen Rechtswirkungen versehen, die laut des neuen Einzelhandelserlass NRW i. d. R. eine verfahrensmäßige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie eine Abwägung i. S. v. § 1 Abs. 7 BauGB erfordern. Der Einzelhandelserlass empfiehlt daher, entsprechend den Verfahren nach §§ 3ff. BauGB (Bauleitplanverfahren) Beteiligungen auch bei der Aufstellung eines gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.

Daher ist folgendes Beteiligungsverfahren vorgesehen:
Im Zeitraum vom 26.01.-25.02.2009 wird der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Parallel zur öffentlichen Auslegung sollen die Stellungnahmen der berührten Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange (Bezirksregierung Detmold, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Kreishandwerkerschaft und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE mbH) sowie der Nachbargemeinden eingeholt werden.

Am 09.02.2009 soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung als gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und aller Bezirksvertretungen über den vorliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (gesamtstädtischer Teil) informiert werden.
Die Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der berührten Behören, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden abgewogen und können ggf. zu einer Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes führen.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behören, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schließt sich die Beratung des Konzeptentwurfs in den Bezirksvertretungen (hier insbesondere Vorschläge der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche/ der Zentrenstruktur sowie der Sonderstandorte in den jeweiligen Bezirken) einschließlich der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen an.

Mit dem Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, den Hauptausschuss und den Rat im Mai 2009 soll eine abschließende Abwägungsentscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie der Anregungen aus den Bezirken herbeigeführt werden. Somit wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB qualifiziert, welches in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den